

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter H. Carstensen (Nordstrand), Gerda Hasselfeldt, Albert Deß, Peter Bleser, Gitta Connemann, Helmut Heiderich, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Dr. Peter Jahr, Volker Kauder, Julia Klöckner, Marlene Mortler, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Cajus Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Ralf Göbel, Ernst Hinsken, Susanne Jaffke, Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Dr. Klaus Rose, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Norbert Schindler, Georg Schirmbeck, Thomas Silberhorn, Max Straubinger, Volkmar Uwe Vogel und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/2553, 15/2770, 15/2843 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zeigt deutlich die Schwachstellen der im Juni 2003 beschlossenen EU-Agrarreform. Aufgrund der Verhandlungsführung der Bundesregierung, die die Interessen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft nicht angemessen berücksichtigt hat, besteht die Gefahr von erheblichen Strukturbrüchen, Verlusten von Marktanteilen und Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich. Dies gilt insbesondere für die Milch- und Rindfleischproduktion. Das neue Prämiensystem begünstigt eher die Aufgabe der Agrarproduktion als die aktiv wirtschaftenden Betriebe.

Statt die in den Luxemburger Beschlüssen enthaltenen Möglichkeiten zugunsten der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft zu nutzen, werden im vorliegenden Gesetzentwurf die jeweils schlechtesten Optionen gewählt. Insbesondere die leistungsstarken viehhaltenden Betriebe, die hohe Investitionen in der Vergangenheit getätigt haben und dementsprechend mit einem hohen Kapitaldienst belastet sind bzw. sich weiterentwickeln wollen, werden einseitig benachteiligt. Der deutsche Sonderweg einer überproportionalen Umverteilung der Prämienmittel zwischen den Ländern und Betrieben führt zu Wettbewerbsnachteilen gegenüber den Landwirten in den anderen EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass die Aufgabe der Landwirtschaft in benachteiligten Regionen beschleunigt wird.

Die Verteilung der Ackerbauprämien ab 2005 sowie der Milch- und Tierprämien ab 2007 auf die Fläche ist so nicht zu akzeptieren. Die Betriebe brauchen längere Übergangszeiten, ansonsten wird sich das Gesicht der deutschen Landwirtschaft, des ländlichen Raumes und der Landschaft drastisch ändern.

Im Milchsektor, der durch die schlechte Verhandlungsführung der Bundesregierung im besonderen Maße erhebliche Belastungen bis zur Existenzgefährdung erleiden wird, müssen die ohnehin zu geringen Ausgleichsprämien bis 2013 aus der Umverteilung herausgenommen werden.

Ebenso gilt es Brüche für die Ackerbaubetriebe zu vermeiden. Die Einbeziehung der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in die künftige Prämiengewährung bei gleich bleibenden Prämienplafonds führt zu erheblichen Einkommensverlusten bei den Ackerbauern. Auch extensiv wirtschaftende Betriebe, wie z. B. Mutterkuhhalter, verlieren einen erheblichen Teil des ihnen bisher zustehenden Prämienvolumens.

Die vorgesehene 1,5-prozentige Kürzung des Prämienvolumens zur Bildung einer nationalen Reserve geht zu Lasten der wirtschaftenden Betriebe.

Die Problematik des Flächenerwerbs für gemeinnützige Siedlungsgesellschaften, deren Aktivitäten zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Grundstückverkehrs beitragen, ist im Gesetzentwurf in keiner Weise berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen mit sachfremden Erwägungen eine Verknüpfung der künftigen Direktzahlungen mit unangemessenen Bewirtschaftungsaufgaben (Cross Compliance) mit initiiert. Dieses überbordende bürokratische System führt zu einer Doppelbestrafung der Landwirte im Fall der Zuwiderhandlung. Das vorhandene Fachrecht sieht bereits ausreichende Ahnungsmöglichkeiten vor.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zu Cross Compliance enthalten die Tendenz zu einer Verschärfung der nationalen Bestimmungen. Ein Beispiel dafür ist das Umbruchverbot für Dauergrünland. Der Gesetzentwurf enthält keine Aussagen zu den Grundanforderungen an die Bewirtschaftung, sondern verweist auf eine noch zu erlassende nationale Rechtsverordnung. Außerdem fehlen die entsprechenden Durchführungsverordnungen der EU. Ein weiterer Wettbewerbsnachteil besteht darin, dass einige der EU-Bewirtschaftungsvorschriften in Deutschland bereits verschärft umgesetzt sind. Dies birgt auch die Gefahr in sich, dass bei solchen Verschärfungen die Voraussetzungen für die Fortführung von Agrarumweltprogrammen und der Gewährung von Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete seitens der Länder entfallen. Die Einvernehmensregelung zu Gunsten des Bundesministeriums für Umwelt erschwert den Erlass der Durchführungsbestimmung und führt verstärkt zu sachfremden Regelungen.

Die EU-Agrarreform von 2003 und die nationale Umsetzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf fordern Land- und Ernährungswirtschaft sowie der Verwaltung seit Beginn der Gemeinsamen Agrarpolitik die größte Anstrengung zur Anpassung ab. Außerdem fehlen derzeit noch entscheidende EU-Rechtsakte und nationale Durchführungsbestimmungen. Der Deutsche Bundestag hat damit noch keine ausreichende Grundlage für so eine weitreichende agrarpolitische Weichenstellung.

Vor diesem Hintergrund ist der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Umsetzung der Reformbeschlüsse zur Gemeinsamen Agrarpolitik abzulehnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
den Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten wie folgt zu ändern:

- Das vorgesehene Modell zur Prämiengewährung wie folgt zu gestalten:
 - Die Milchprämie zu 100 Prozent betriebsindividuell bis 2013 zuzuweisen.
 - Die übrigen Direktzahlungen ab 2005 zu 35 Prozent in einen einheitlichen Sockelbetrag für alle Acker- und Grünlandflächen zu überführen.
 - 65 Prozent der Direktzahlungen – außer Milchprämie – ab 2005 betriebsindividuell zu gewähren.
 - Die betriebsindividuell zugewiesenen Direktzahlungen zur Vermeidung von Strukturbrüchen möglichst spät bis 2013 in eine regionale Einheitsprämie zu überführen.
- Die 1,5-prozentige Kürzung des Prämienvolumens zur Bildung einer nationalen Reserve auf 1 Prozent zu ermäßigen.
- Die Einvernehmensregelung zu Gunsten des Bundesministeriums für Umwelt zum Erlass von Durchführungsvorschriften im Gesetzentwurf zu streichen.
- Die „Cross-Compliance-Vorschriften“ in nationales Recht eins zu eins umzusetzen.
- Das Umbruchverbot für Grünland in ein Erhaltungsgebot umzuwandeln und flexibel zu gestalten.
- Die laufenden Agrarumweltprogramme sowie die Ausgleichszulage der Länder weiter zu ermöglichen.
- Für die Siedlungsgesellschaften das Problem des Erwerbs von Prämienrechten angemessen zu lösen.
- Die Kontrolle und Sanktionierung darf nicht zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen EU-Ländern führen.
- Die Bundesregierung muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Modulationsmittel den wirtschaftenden Betrieben zugute kommen.
- Auf EU-Ebene muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, folgende Systemwidersprüche zu beseitigen:
 - Die Beibehaltung der Stilllegungsverpflichtung im EU-Recht widerspricht dem System der Beihilfenentkopplung und muss deshalb gestrichen werden.
 - Die Flächenbeihilfe für Eiweiß- und Energiepflanzen muss in das künftige Prämiensystem mit einbezogen werden.

Berlin, den 31. März 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

